

---

## **Offener Brief, 20.07.2026**

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung,

bereits im Januar 2025 haben sich über 600 Juristinnen und Juristen mit einem offenen Brief an Sie gewandt und die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD gefordert.

<https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/offener-brief-von-619-juristinnen-ein-verbotsverfahren-gegen-die-afd-hat-aussicht-auf-erfolg-1102>

Mit dem am 25. Juni 2026 veröffentlichten rechtswissenschaftlichen Gutachten der *Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.* (GFF) müssen wir unserer Forderung erneut Nachdruck verleihen. Die bisweilen vorgebrachte Argumentation, es gäbe keine ausreichende Erkenntnislage für eine mögliche Verfassungswidrigkeit der AfD, ist mit dem Gutachten gegenstandslos geworden.

Für das ausschließlich aus privaten Spenden finanzierte und somit unabhängige Gutachten wurden mehr als drei Millionen Datenpunkte (Programme, Parlamentsdokumente, Pressemitteilungen und Social-Media-Posts) ausgewertet und anhand der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Maßstäbe für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei gem. Art. 21 Abs. 2 GG überprüft. Über 2.500 Belege tragen das Ergebnis des Gutachtens.

Damit ist es nicht nur aktueller, sondern auch weit umfassender als die vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ausgewerteten Erkenntnisse, die das Verwaltungsgericht Köln seinem Beschluss vom 26.02.2026 zugrunde legen konnte. Die Beweislage, auf die sich das Gutachten der GFF stützt, ist erdrückend.

Das Ergebnis des Gutachtens ist alarmierend. Die GFF stellt fest, dass die AfD nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, indem sie das Demokratieprinzip sowie die Menschenwürdegarantie systematisch missachtet. Das Politikkonzept der AfD ist auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende rechtliche Abwertung von Ausländer\*innen, Deutschen mit Migrationsgeschichte, Muslim\*innen und weiteren gesellschaftlichen Gruppen gerichtet. Die AfD zielt auf die Realisierung eines mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarenden ethnisch-kulturellen Volksbegriffs ab. Hinzu kommen queer- und behindertenfeindliche Tendenzen sowie ein struktureller Antisemitismus.

Hieran zeigt sich ein politisches Konzept, das auf die Schaffung einer privilegierten Klasse (überwiegend ethnisch Deutsche) abzielt. Damit ist das vom Grundgesetz vorgegebene Kernelement der Menschenwürde verletzt.

Es liegen zahlreiche Belege dafür vor, dass die AfD die Vertreter\*innen anderer Parteien und politische Gegner\*innen der Strafverfolgung für demokratisch legitimierte Entscheidungen aussetzen will. Diese Form der Unterdrückung politischer Gegner\*innen macht eine offene Willensbildung unmöglich und verletzt deshalb das Demokratieprinzip.

Das gesamte Gutachten von etwa 1.500 Seiten Länge einschließlich aller Belege ist abrufbar unter [www.afd-gutachten.de](http://www.afd-gutachten.de).

Sie als Abgeordnete und als Mitglieder der Bundesregierung tragen eine besondere Verantwortung dafür, dem Grundgesetz zur Geltung zu verhelfen und es zu verteidigen. Dies beinhaltet einen verfassungsrechtlichen Auftrag, diejenigen Schutzmechanismen auszulösen, die das Grundgesetz im Falle der Gefährdung vorsieht. Es sind weder Parteien noch Politiker\*innen, die hier ein Parteiverbot aussprechen oder sich politisch zunutze machen, sondern es ist allein das Bundesverfassungsgericht, das eine abschließende rechtliche Bewertung im Sinne unserer Verfassung vornimmt und vornehmen muss. Die politische Verantwortung für einen Antrag müssen aber die übrigen Verfassungsorgane übernehmen. Ob unser Grundgesetz mit einem Parteiverbot verteidigt werden kann, das hängt von Ihnen ab.

Die AfD kann offensichtlich nicht allein mit politischen Mitteln gestellt werden. Dies würde voraussetzen, dass die AfD eine politische Auseinandersetzung auf dem Boden des Grundgesetzes führt. Wie das Gutachten der *Gesellschaft für Freiheitsrechte* einmal mehr eindrücklich zeigt, ist dies gerade nicht der Fall.

Gleichzeitig besteht die reale Gefahr, dass es der AfD in Sachsen-Anhalt gelingen wird, ihre verfassungsfeindliche Politik in die Realität umzusetzen. Dies bedeutet eine konkrete Bedrohung sehr vieler Menschen.

Es ist Ihre Aufgabe als politisch Verantwortliche zu verhindern, dass unsere Verfassung ernsthaften Schaden nimmt. Wir fordern Sie als Abgeordnete des Bundestags und als Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, Ihrer Verantwortung endlich gerecht zu werden und unverzüglich die dafür notwendigen Schritte einzuleiten bevor, es zu spät ist.

Mit freundlichen Grüßen

525 Erstzeichnungen

s. <https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/525-juristinnen-fordern-afd-verbotsverfahren-einleiten-1283>